

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Mecklenburg

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wanzka
Blankenseer Straße 34
17237 Blankensee OT Rödlin

Beschluss zur Aufhebung der Schließung der Friedhöfe in Conow, Wittenhagen, Fürstenhagen, Lüttenhagen und Carwitz als Bestattungsplatz

Beschluss:

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wanzka ist u.a. Trägerin der Friedhöfe Conow, Wittenhagen, Fürstenhagen, Lüttenhagen und Carwitz. Die Kirchengemeinde Feldberg (heute Kirchengemeinde Wanzka) hat am 11.12.2019 den Beschluss gefasst, die genannten Friedhöfe für Bestattungszwecke zu schließen ab dem 01.01.2023 keine weiteren Grabnutzungsrechte zu vergeben.

Auf Grundlage des nun vorliegenden Vertrages über eine Kooperation zur Finanzierung und Erhaltung von Friedhöfen zwischen der Kirchengemeinde Wanzka und der „Förderstiftung Kirche Fürstenhagen Mecklenburg“ hebt die Kirchengemeinde Wanzka den Beschluss vom 11.12.2019 auf. Die Flächen der **Friedhöfe in Conow** (Flur 1, Flurstück 79/1 mit einer Größe von 1.858 m²), **Wittenhagen** (Flur 1, Flurstück 31/3 mit einer Größe von 842 m² und Flurstück 31/3 mit einer Größe von 1.197 m²), **Fürstenhagen** (Flur 5, Flurstück 88 mit einer Größe von 2.592 m²), **Lüttenhagen** (Flur 1, Flurstück 38/2 mit einer Größe von 2.508 m²) und **Carwitz** (Flur 3, Flurstück 80 mit einer Größe von 2.000 m²) stehen damit wieder uneingeschränkt als Bestattungsflächen zur Verfügung.

In-Kraft-Treten

Dieser Beschluss tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
Der Kirchengemeinderat Wanzka am 10.08.2022.



(Siegel)

.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Blockschrift)

Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates

.....
(Unterschrift)

.....
(Name in Blockschrift)

weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates